

Bildungsarbeit der Evangelischen Kirche in Österreich

| | |
|-------------------------|---|
| Gremium | Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich |
| Funktionsperiode | XI. Generalsynode |
| Session | 5. Session |
| Beschlussdatum | 16. Oktober 1996, Graz |
| ABl. Nr. | 239/1996 |

Die Generalsynode nimmt die „Stellungnahmen“ zur Evangelischen Bildungsverantwortung in Gemeinde, Schule und Gesellschaft; zur Erwachsenenbildung; zum Religionsunterricht und zur Situation und Aufgabe evangelischer Schulen als Arbeitsunterlagen für die Bildungsarbeit in der Evangelischen Kirche in Österreich an.

Jede dieser vier Stellungnahmen behandelt eine spezielle Form und einen besonderen Inhalt evangelischer Bildung. Daher ist die Sprache dieser Stellungnahmen fachspezifisch.

Ausgangspunkt für alle Stellungnahmen und inhaltlicher Grundkonsens, von dem her die fachspezifischen Inhalte entfaltet werden, ist aber die Erkenntnis, dass allein in Jesus Christus Heil ist, dargeboten von Gott allein aus Gnade und empfangen allein durch den Glauben. (Präambel der Kirchenverfassung.)

Die Stellungnahmen stehen daher auf dem Boden von Bibel und Bekenntnis, wie sie beide Evangelischen Kirchen in Österreich für sich in Anspruch nehmen. Es wurde darum in den Stellungnahmen darauf verzichtet, diese Grundlage ausdrücklich zu wiederholen.

Ziel ist, der Bildungsarbeit den notwendigen Stellenwert in der kirchlichen Arbeit und die erforderlichen Mittel zuzuweisen. [...]

I. Evangelische Erwachsenenbildung

1. Die Generalsynode empfiehlt den Gemeinden auf allen Ebenen, Einrichtungen für die Evangelische Erwachsenenbildung zu schaffen, wo diese noch nicht bestehen, und die finanziellen Voraussetzungen dafür sicherzustellen (insbesondere für Veranstaltungen, Programme, Honorare, Öffentlichkeitsarbeit [Werbung], Fortbildung, Personal-, Sach- und Verwaltungsaufwand). Die Erwachsenenbildung soll regional koordiniert werden.
2. Entsprechend § 196 Abs. 2 Z. 8 der KV empfiehlt die Generalsynode beiden Kirchen, die Finanzmittel für Evangelische Erwachsenenbildung, basierend auf den Subventionen, die derzeit für Institutionen der Erwachsenenbildung gezahlt werden, entspre-

chend zu erhöhen (insbesondere für Ausbildung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen, projektbezogene Bildungsarbeit).

3. Die Evangelische Kirche in Österreich anerkennt die Erwachsenenbildungseinrichtungen als Orte kirchlichen Handelns zur Förderung des Prozesses eines lebensbegleitenden, ökumenischen Lernens. In der EKÖ werden die ausgebildeten ErwachsenenbildnerInnen als kirchliche MitarbeiterInnen anerkannt und entsprechend ihrer Kompetenz eingesetzt.

II. Evangelische Bildungsverantwortung in Gemeinde, Schule und Gesellschaft

Die Generalsynode richtet eine Kommission für Bildungsarbeit bestehend aus General-synodalen und Nichtsynodalen mit maximal 15 Personen ein. Vorschläge für den genauen Aufgabenbereich und personelle Zusammensetzung dieser Kommission hat der bisherige Unterausschuss für Bildungssynode bis Ende Feber 1997 den Synodalausschüssen A.B. und H.B. in gemeinsamer Sitzung zu unterbreiten. Die Synodalausschüsse A.B. und H.B. in gemeinsamer Sitzung haben auf Grund dieser Vorschläge den Aufgabenbereich dieser Kommission für Bildungsarbeit zu beschließen und die Mitglieder dieser Kommission zu ernennen.

III. Evangelischer Religionsunterricht

1. Die Generalsynode beauftragt den Religionspädagogischen Ausschuss, die Diskussion um den Religionsunterricht und seine zukünftige Entwicklung aufmerksam zu beobachten und mit allen entsprechenden Entschlüssen zu begleiten.
2. Die Stellungnahme zum Religionsunterricht soll als Grundlage des Evangelischen Religionsunterrichtes gelten. Die Umsetzung des Inhaltes in die Praxis soll bei der Erstellung von Lehrplänen, Lehrmitteln und in der Fortbildung der Religionslehrerinnen im gesamten Schulwesen betrieben werden.
3. Aus gegebenem Anlass weist die Generalsynode ausdrücklich darauf hin, dass alle schulorganisatorischen Maßnahmen, die den Religionsunterricht betreffen, nicht ohne das Einvernehmen der zuständigen kirchlichen Stellen getroffen werden dürfen.

IV. Situation und Aufgabe evangelischer Schulen

1. Die Generalsynode beauftragt die zuständigen Oberkirchenräte und Synodalausschüsse, die Errichtung evangelischer Schulen zu fördern, weil evangelisch verantwortete Pädagogik ein Grundelement evangelischer Identität ist.
2. Die Generalsynode beauftragt den Evangelischen Oberkirchenrat A.u.H.B. zu einem Studententag aus Vertretern der Lehrer und Eltern bestehender evangelischer Schulen einzuladen, um den Erfahrungsaustausch zu pflegen und gemeinsame Fragen zu be-

- handeln. Über diesen ersten Studientag und die gemachten Erfahrungen ist der Generalsynode zu berichten.
3. Der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. wird beauftragt, in Sachen evangelischer Schulen Gespräche mit den Gebietskörperschaften aufzunehmen, mit dem Ziel der wirtschaftlichen Gleichbehandlung von SchülerInnen der Privatschulen und öffentlichen Schulen mit Rechtsträger Gebietskörperschaften (Pro-Kopf-System).

V. Weitere Arbeitsbereiche evangelischer Bildung

1. Evangelische Frauenarbeit:
Die Generalsynode beschließt für eine ihrer nächsten Sessionen als Schwerpunktthema zu wählen: Die Frau in der Kirche.
2. Evangelische Jugend:
 - a) Die Generalsynode empfiehlt allen kirchlichen Stellen die Förderung und die Freistellung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen zur Aus- und Fortbildung gegenüber dem jeweiligen Dienstgeber mit allen Mitteln zu betreiben.
 - b) Die Generalsynode möge allen entsprechenden Stellen (Evangelisch-theologische Fakultät, Predigerseminar, Pastoralkolleg, Kurse usw.) empfehlen, die Aus- und Weiterbildung von PfarrerInnen in spezifischer Jugendarbeit zu fördern und zu unterstützen.

